

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Fäyerm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rtestr. 10a part.
Telephonruf: Nr. 8392.

Insertionsgebühr pro sechsgepaltene Kolonnenzeile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **381500** Exemplaren
erschient diese Ztg.

Die Fortschritte des Tarifvertrages in Deutschland.

II.

Für die Darstellung der Tarifverträge in der Metall- und Maschinenindustrie wird von Herrn Regierungsrat Dr. Leo das von unserem Verband herausgegebene Jahrbuch für 1908 benutzt. Es wird da ein Teil der auf Seite 184, 185 u. f. f. gegebenen tabellarischen Übersichten reproduziert, ferner auch der im September 1907 vom Verband Bayerischer Metallindustrieller betreffend die Schaffung von „Schlichtungsorganen zur Ausgleichung von Arbeiterbewegungen“ ausgearbeitete und unseren Lesern noch in Erinnerung stehende Vorschlag im Wortlaut mitgeteilt, ebenso der bezügliche Beschluß der am 8. September in Nürnberg stattgefundenen Metallarbeiterkonferenz für Bayern.

Im Text zur Statistik der Tarifverträge des Jahres 1906 werden bezüglich der Metall- und Maschinenindustrie verschiedene Feststellungen gemacht, die hier erwähnt werden sollen. Der Verfasser faßt beide Gruppen in der „Metallindustrie“ zusammen und konstatiert zunächst, daß diese mit 237 Tarifen sich den Baugewerben (701) und der Holzindustrie (183) mit zusammen rund 900 Tarifverträgen anreicht. Als sehr beachtenswert wird es bezeichnet, daß 72 Tarife auf Formner und Metallgießer entfallen. „Es ist dies das erste Eindringen in die Großbetriebe der Metallindustrie, was auch aus der Zahl der Betriebe und der beschäftigten Arbeiter der Kategorie hervorgeht. Es handelt sich um 220 Betriebe mit 8409 Formnern und Metallgießern; danach entfallen auf den Betrieb durchschnittlich 38 Personen. Das gleiche Verhältnis trifft auch auf die außerdem für „Metallarbeiter“ ohne nähere Bezeichnung geschlossenen Tarife zu. Hier handelte es sich um 205 Betriebe mit 7724 Arbeitern, welche die Verträge umfaßten, also ebenfalls um einen Durchschnitt von 37 Arbeitern dieser Kategorie auf den Betrieb berechnet. Weniger ist es der Fall bei den Schlossern, bei denen der Durchschnitt sich etwa auf 8 Arbeiter dieser Kategorie stellt. Ausgezeichnete Mittelbetriebe handwerklichen Charakters sind es augenscheinlich bei den Klempnern, da hier auf 2266 Betriebe 10323 Arbeiter entfallen.“ In der Gesamtheit aller Tarife stellt das Verhältnis sich etwa so, daß auf den Betrieb 10 Arbeiter entfallen, was als Gesamtdurchschnittsziffer nicht niedrig erscheint. Die höchsten Zahlen finden sich gerade in der Metallindustrie: bei den Elektromonteurn 107 Arbeiter pro Betrieb, in der Gelmehall- und Beleuchtungsindustrie 75,5 Arbeiter pro Betrieb, bei den Mechanikern 54,8, Messerschmieden 37,7, bei den Elektrizitätsarbeitern 87,5, sowie in der ganzen Textilindustrie 84,9 beziehungsweise 88,6. „Es ist das beachtenswert, insofern es zeigt, daß in der Metallindustrie und Textilindustrie, jenseit Tarife vorkommen, der Großbetrieb daran beteiligt ist. Die niedrigsten Durchschnittszahlen finden sich bei den Bäckern, wo auf den Betrieb durchschnittlich 2 Arbeiter entfallen.“

Die Statistik hat zusammen 1468 Tarife erfaßt, wozu dann erst gegen Ende 1907 weitere 178 eingegangen sind, die in der Hauptsache die Transport- und Verkehrsgewerbe betreffen. Die Gesamtzahl der erfaßten Tarife würde somit 1646 betragen, die entweder neuabgeschlossen oder in abgeänderter Form erneuert worden sind. Die 178 ipat eingelangten Tarife sind jedoch nicht in die Haupttabelle einbezogen, sondern im Abschnitt: „Transport und Verkehr“ bearbeitet worden.

Die Gesamtzahl der von den eingesandten Tarifverträgen erfaßten Betriebe beträgt rund 46000 und die der Arbeiter 380000, die 80 verschiedenen Berufsarten angehören.

Bezüglich der geographischen Verteilung steht Preußen mit 759 Tarifabschlüssen, wovon allein auf die Provinz Brandenburg mit Berlin 141, auf das Rheinland 125, auf Ostpreußen dagegen nur 17 entfallen, an der Spitze; an zweiter Stelle folgt Bayern mit 212, dann kommen Baden mit 109, Sachsen mit 95, Württemberg mit 74, Hessen mit 46 u. f. w. Auf die Metallarbeiter in Preußen entfallen 113, in Bayern 38, Baden 23, Sachsen 16, Württemberg 14, Hessen 7, Bremen 5, Braunschweig 4, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Altenburg, Hamburg und Elbaf-Botbringen je 3, Oldenburg 2, Lübeck und Sachsen-Weimar je 1. 109 von den Tarifverträgen der Metallarbeiter wurden in Städten mit über 100000, 71 in solchen mit über 20000 Einwohnern abgeschlossen, während die restlichen 31 sich auf Kleinstädte und kleinere Orte verteilen.

Über die Geltungsdauer enthalten die meisten Tarifverträge, 1299 von den 1646, Bestimmungen, und zwar be-

trägt sie für die Mehrzahl derselben über 2 Jahre; 9 haben eine solche von 5 und mehr Jahren. Von den Tarifverträgen der Metallarbeiter enthalten 152 Bestimmungen über ihre Dauer, und zwar beträgt sie in 133 Fällen bis zu 2 Jahren, in 18 über 2 bis zu 3 Jahren und in einem Falle sogar 4 Jahre. Die meisten Verträge sehen eine Kündigungsfrist von 1 bis 3 Monaten vor; 67 eine solche von über 3 bis über 6 Monate, 127 Verträge enthalten Vorschriften über die Unterhandlungen zur Erneuerung der Vereinbarungen. Von den Tarifen der Metallarbeiter enthalten 93 keine Angaben hierüber. 150 von unseren Tarifen haben Bestimmungen über Schlichtungskommissionen, zwei solche über eine zweite Instanz.

1256 von 1468 Tarifen sind Verbandstarife. 328 sind auf beiden Seiten von den Verbänden abgeschlossen, 904 nur von Arbeiter-, 24 bloß von Unternehmerverbänden. 428 sind Firmentarife, 774 Lokaltarife, 210 Bezirkstarife und 5 Nationaltarife.

1200 Verträge enthalten Vorschriften über die Arbeitszeit, die sich auf 34934 Betriebe mit 288853 Arbeitern erstrecken. Arbeitszeiten über 10 Stunden kommen nur in 110 der neuabgeschlossenen Tarife vor, die 1247 Betriebe mit 8347 Arbeitern betreffen. Alle übrigen Tarife, außer 20, bei denen die Arbeitszeit unbestimmt ist, kennen nur eine Arbeitszeit bis zu 10 Stunden und 158 davon, die sich auf 15540 Betriebe mit 129927 Arbeitern erstrecken, haben nur eine Arbeitszeit bis zu 9 Stunden. Die längeren Arbeitszeiten von über 10 Stunden finden sich fast ausschließlich bei der Nahrungsmittelindustrie, und zwar insbesondere bei Brauereien und Bäckern; daneben kommen solche Arbeitszeiten noch im Baugewerbe für Maurer vor, treten indessen gegen den 10stündigen Arbeitstag dort ganz zurück. Dasselbe Bild ergibt sich aus denjenigen Verträgen, die Bestimmungen über die wöchentliche Arbeitszeit enthalten. Nur 8 von 134 Tarifen mit bezüglichen Angaben haben Arbeitszeiten von über 60 Stunden, und zwar für 78 Betriebe mit 556 Arbeitern. In allen anderen Fällen liegt die Arbeitszeit unter 60 Stunden, und zwar in der großen Mehrzahl zwischen 52 und 58 Stunden.

In 1253 Verträgen ist die Überzeitarbeit geregelt, in 3 ganz unterlag. Die meisten gestatten sie gegen Lohnzuschlag. Die Sonntagsarbeit findet sich besonders in unseren Verträgen, wobei es sich in der Hauptsache um ununterbrochene Betriebe handelt.

Was die Lohnverhältnisse betrifft, so ist in 102 Verträgen die Akkordarbeit ausdrücklich ausgeschlossen. Davon entfallen 86 auf die Baugewerbe, 6 auf die Steinhauer, je 1 auf Metallarbeiter, Klempner und Schlosser, Buchbinder, Kartonnagenarbeiter, 2 auf Schreiner. Typisch ist demnach der Ausschluß der Akkordarbeit für das Baugewerbe. Im übrigen gehen Zeit- und Akkordlohn nebeneinander her. 553 Tarife regeln beide Lohnformen, 835 nur den Zeit-, 27 nur den Akkordlohn. Der Zeitlohn ist in 1075 Tarifen vertreten, in etwa 1/3 aller Tarife. Am weitesten verbreitet ist der Zeitlohn im Baugewerbe. Daneben ist es vor allem die Holzindustrie und die Nahrungsmittelindustrie, ferner auch „auffälligerweise“ die Metallindustrie, in denen die Zeitlohnfestsetzung überwiegt. Es handelt sich dabei aber vielfach um Stundenlöhne für Akkordarbeiter, die gewöhnlich nur als Grundlage für die Berechnung des Akkordlohns dienen, also nicht um wirklich bezahlte Stundenlöhne oder um Zeitlohnarbeiter, die in Stundenlohn arbeiten. Regierungsrat Dr. Leo ist darüber offenbar noch nicht im Klaren.

Kopf und Logis kommen in 93 Tarifen vor, die fast ausschließlich für Bäcker und Brauer gelten.

Was die Höhe der in den Tarifen festgesetzten Löhne betrifft, die als Minimallohne zu betrachten sind, so kommen leider noch solche von weniger als 25 $\frac{1}{2}$ pro Stunde vor, und zwar in 637 Betrieben mit 3391 Arbeitern. Löhne von 26 bis 35 $\frac{1}{2}$ gelten für 51887 Arbeiter in 5546 Betrieben, von 36 bis 45 $\frac{1}{2}$ für 62465 Arbeiter in 356 Betrieben. Letztere Lohnstufe ist am stärksten vertreten und gilt namentlich auch für die Metallarbeiter. 45 bis 55 $\frac{1}{2}$ gelten für 32325 Arbeiter in 3356 Betrieben, 55 bis 65 $\frac{1}{2}$ für 18271 Arbeiter in 4268 Betrieben; 66 bis 75 $\frac{1}{2}$ bilden die Untergrenze in den Tarifen von 1906 für 135 Betriebe und 1329 Arbeiter im Baugewerbe.

Die Tagelöhne schwanken von unter 3,50 bis 5 $\frac{1}{2}$, die Wochenlöhne von unter 15 bis 27 $\frac{1}{2}$.

Die neuen Tarifverträge von 1906 brachten für 147384 Arbeiter in 15078 Betrieben Lohnerhöhungen. Arbeitszeitverfürzungen erzielten hauptsächlich die Bau- und Metallarbeiter.

Im Schlußwort wird hervorgehoben, daß die Tarifverträge heute auch schon das Aussehen bei Arbeitsunterbrechungen sowie die Einlegung von Freierschichten regeln und die Wahrscheinlichkeit ausgesprochen, daß die Sicherstellung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit ebenfalls zum Gegenstand vertraglicher Vereinbarungen gemacht wird.

Es ist eine sehr fleißige Arbeit, die in dem neuen Bande über die Tarifverträge uns vorliegt, wir haben aber den Eindruck gewonnen, daß diese sozialstatistischen Arbeiten wesentlich gewinnen würden, wenn in der arbeitsstatistischen Abteilung wenigstens ein halbes Duzend tüchtiger Gewerkschafter beschäftigt würde, und zwar nicht in der untergeordneten Stellung als „Hilfskräfte“, sondern als Mitarbeiter.

Unsere Aufgabe.

In ihrer zum 25jährigen Bestehen erschienenen Festnummer hatte die Metallarbeiter-Zeitung hervorgehoben, daß ihre Stellung in gewerkschaftlichen und politischen Dingen heute dieselbe sei wie vor einem Vierteljahrhundert. „Die einzige Änderung“ — hieß es dann —, die in dieser Beziehung ins Auge fällt, war durch Umstände bedingt, die außerhalb des Machtbereichs der Redaktion lagen. Diese Änderung besteht darin, daß die Redaktion der Metallarbeiter-Zeitung während der ersten sieben Jahre von deren Bestehen in ihren Spalten ihre sozialdemokratische Gesinnung nicht offen aussprechen durfte. Sie mußte in derselben Weise verfahren, wie die vielen anderen Arbeiterblätter, die während der Dauer des Ausnahmegesetzes erschienen. Nachdem dieses Schandgesetz gefallen war, konnte auch die Metallarbeiter-Zeitung sich offen zur Sozialdemokratie bekennen und zeigen, daß die Erkenntnis, die Gewerkschaften müßten sich bei ihren Aktionen von sozialistischem Geiste leiten lassen, nicht erst eine Errungenschaft der letzten Jahre ist.“

Mit gewohnter Eifertigkeit sind die „christlichen“ Gewerkschaftsblätter, ist die ultramontane und christlichsoziale Presse über diese Stelle hergefallen, um jubelnd ihrem Gesolge zu vertheidigen: Seht, da habt ihr die „Neutralität“ der sozialistischen Gewerkschaften; offen bekennen ihre Organe, daß die Gewerkschaften zur Sozialdemokratie halten und sich bei ihren Aktionen von sozialistischem Geiste leiten lassen müssen! Und selbstverständlich wird dabei zum Unterschiede auf die christlichen Gewerkschaften hingewiesen, die „keiner Partei unter- oder nebeneinander“ sind, die „Politik und Religion aus ihren Blättern und Versammlungen fernhalten“, die also „wirklich neutral“ und deshalb „die einzig richtige Vertretung“ für die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter sind. Schade nur, daß die Arbeiter von heute nicht mehr so dumm sind, um ohne weiteres an die „Neutralität“ der „christlichen“ Gewerkschaften zu glauben, die trotz allem Bemühen, sich als rein wirtschaftliche Organisationen auszuspielen, doch weder ihre ultramontane Herkunft noch ihren ultramontanen Geist, der sie die Wahrung der Zentrumsinteressen als erstes und oberstes Gebot lehrt, verleugnen können. Man weiß, wozu die christlichen Gewerkschaften gegründet worden sind. Aus ihrer Anfangszeit liegen Duzende von Bekenntnissen vor, daß sie dem Zentrum als Bollwerk gegen die Sozialdemokratie dienen sollten, daß sie ausersehen waren, den katholischen Arbeitern einen Unterschlupf zu gewähren und zu verhüten, daß sie sich den sozialistischen Organisationen anschließen und durch diese den Weg ins sozialdemokratische Lager fänden. Später sind die Herren Ultramontanen, die meinten, daß sie ihrem Unternehmen mit derartigen Offenheiten nicht gerade nützen, etwas vorsichtiger geworden; man konnte gelegentlich von ihnen hören, daß es nicht die Aufgabe der christlichen Gewerkschaften sei, die Sozialdemokratie zu bekämpfen — was sie schon versichern mußten, da ihr Gesolge, die katholischen Arbeiter, vor allen Dingen wirtschaftliche Vorteile von ihrer Organisation erwartete. Wer aber die Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften, den Ton ihrer Presse und ihrer Redner kennt, der weiß, daß nach wie vor die Führer ihr Augenmerk vorwiegend darauf richten, wie sie der sozialistischen Arbeiterbewegung, einerlei ob auf gewerkschaftlichem oder auf politischem Gebiete, Abbruch tun. Die wirtschaftlichen Vorteile, die sie durch ihre Gewerkschaftstätigkeit den Arbeitern bieten, sind Mittel zum Zweck, der in der Verteidigung der von ihnen vertretenen Weltanschauung, das heißt der Kirche und des Zentrums, und der Bekämpfung der gegnerischen Weltanschauung, des Sozialismus, besteht.

Die „politische Neutralität“, deren sich die christlichen Gewerkschaften rühmen, ist nicht vorhanden, auch dann nicht, wenn es nicht das Zentrum wäre, dem die „Christlichen“ dienen, wenn es zuträfe, daß sie zum Zentrum in keinem anderen Verhältnis ständen wie jeder anderen bürgerlichen Partei. Es bliebe nach wie vor die Gegnerschaft zur Sozialdemokratie bestehen und es wäre durchaus nebensächlich, ob die „christlichen“ Gewerkschaften ihre Gunst auf eine bürgerliche Partei beschränken oder auf mehrere verteilen; solange sie die Bekämpfung der Sozialdemokratie als ihre Aufgabe betrachten, solange ist ihre „politische Neutralität“ eitel Humbug — man müßte sich denn zu dem Überwitz bekennen, daß eine Gewerkschaft nur dann das Recht hat sich als „politisch neutral“ zu bezeichnen, wenn sie gegen die Sozialdemokratie kämpft, daß sie dieses Recht aber einbüßt, wenn sie für die Sozialdemokratie eintritt. Also die „politische Neutralität“ der christlichen Gewerkschaften existiert nicht, sie wäre auch, wenn sie im Sinne der Christlichen als politische Enthaltensamkeit aufgefaßt würde, ein Unding. Die „christlichen“ Gewerkschaften lehnen es ab, zu der Zollfrage Stellung zu nehmen — trotzdem es auf der Hand liegt, daß die Zollfrage auf das engste mit der Lohnfrage zusammenhängt; sie lehnen es ab, in der Wahlrechtsfrage ihr Gewicht zur Geltung zu bringen — trotzdem das Wahlrecht die Grundlage aller Sozialpolitik und aller gewerkschaftlichen Bewegungsfreiheit ist. Die „Christlichen“ dürfen sich mit solchen Fragen nicht beschäftigen, weil die Partei, in der ihre Führer als Abgeordnete, als Agitatoren oder Vertrauensmänner dienen, weil das Zentrum in diesen Fragen entweder wie bei der Zollfrage direkt arbeiterfeindlich, oder wie bei der Wahlrechtsfrage mindestens mißverläßlich ist. Die Abhängigkeit der christlichen Ge-

Die Gewerkschafter und die Landtagswahlen in Hessen.

Über die Wahl und die Wahlverfahren: Im Großherzogtum Hessen finden am 20. Oktober die Wahlmännerwahlen zu den Erneuerungswahlen für die ausschließliche Hälfte der Abgeordneten der Zweiten Kammer statt. Ein Drittel der Mandate, die auf neue zu vergeben sind. Ein Drittel der Mandate, die auf neue zu vergeben sind. Ein Drittel der Mandate, die auf neue zu vergeben sind.

Über die Wahl und die Wahlverfahren: Im Großherzogtum Hessen finden am 20. Oktober die Wahlmännerwahlen zu den Erneuerungswahlen für die ausschließliche Hälfte der Abgeordneten der Zweiten Kammer statt. Ein Drittel der Mandate, die auf neue zu vergeben sind. Ein Drittel der Mandate, die auf neue zu vergeben sind. Ein Drittel der Mandate, die auf neue zu vergeben sind.

Über die Wahl und die Wahlverfahren: Im Großherzogtum Hessen finden am 20. Oktober die Wahlmännerwahlen zu den Erneuerungswahlen für die ausschließliche Hälfte der Abgeordneten der Zweiten Kammer statt. Ein Drittel der Mandate, die auf neue zu vergeben sind. Ein Drittel der Mandate, die auf neue zu vergeben sind. Ein Drittel der Mandate, die auf neue zu vergeben sind.

Über die Wahl und die Wahlverfahren: Im Großherzogtum Hessen finden am 20. Oktober die Wahlmännerwahlen zu den Erneuerungswahlen für die ausschließliche Hälfte der Abgeordneten der Zweiten Kammer statt. Ein Drittel der Mandate, die auf neue zu vergeben sind. Ein Drittel der Mandate, die auf neue zu vergeben sind. Ein Drittel der Mandate, die auf neue zu vergeben sind.

Über die Wahl und die Wahlverfahren: Im Großherzogtum Hessen finden am 20. Oktober die Wahlmännerwahlen zu den Erneuerungswahlen für die ausschließliche Hälfte der Abgeordneten der Zweiten Kammer statt. Ein Drittel der Mandate, die auf neue zu vergeben sind. Ein Drittel der Mandate, die auf neue zu vergeben sind. Ein Drittel der Mandate, die auf neue zu vergeben sind.

Über die Wahl und die Wahlverfahren: Im Großherzogtum Hessen finden am 20. Oktober die Wahlmännerwahlen zu den Erneuerungswahlen für die ausschließliche Hälfte der Abgeordneten der Zweiten Kammer statt. Ein Drittel der Mandate, die auf neue zu vergeben sind. Ein Drittel der Mandate, die auf neue zu vergeben sind. Ein Drittel der Mandate, die auf neue zu vergeben sind.

Über die Wahl und die Wahlverfahren: Im Großherzogtum Hessen finden am 20. Oktober die Wahlmännerwahlen zu den Erneuerungswahlen für die ausschließliche Hälfte der Abgeordneten der Zweiten Kammer statt. Ein Drittel der Mandate, die auf neue zu vergeben sind. Ein Drittel der Mandate, die auf neue zu vergeben sind. Ein Drittel der Mandate, die auf neue zu vergeben sind.

Über die Wahl und die Wahlverfahren: Im Großherzogtum Hessen finden am 20. Oktober die Wahlmännerwahlen zu den Erneuerungswahlen für die ausschließliche Hälfte der Abgeordneten der Zweiten Kammer statt. Ein Drittel der Mandate, die auf neue zu vergeben sind. Ein Drittel der Mandate, die auf neue zu vergeben sind. Ein Drittel der Mandate, die auf neue zu vergeben sind.

Über die Wahl und die Wahlverfahren: Im Großherzogtum Hessen finden am 20. Oktober die Wahlmännerwahlen zu den Erneuerungswahlen für die ausschließliche Hälfte der Abgeordneten der Zweiten Kammer statt. Ein Drittel der Mandate, die auf neue zu vergeben sind. Ein Drittel der Mandate, die auf neue zu vergeben sind. Ein Drittel der Mandate, die auf neue zu vergeben sind.

über die Wahl und die Wahlverfahren: Im Großherzogtum Hessen finden am 20. Oktober die Wahlmännerwahlen zu den Erneuerungswahlen für die ausschließliche Hälfte der Abgeordneten der Zweiten Kammer statt. Ein Drittel der Mandate, die auf neue zu vergeben sind. Ein Drittel der Mandate, die auf neue zu vergeben sind. Ein Drittel der Mandate, die auf neue zu vergeben sind.

über die Wahl und die Wahlverfahren: Im Großherzogtum Hessen finden am 20. Oktober die Wahlmännerwahlen zu den Erneuerungswahlen für die ausschließliche Hälfte der Abgeordneten der Zweiten Kammer statt. Ein Drittel der Mandate, die auf neue zu vergeben sind. Ein Drittel der Mandate, die auf neue zu vergeben sind. Ein Drittel der Mandate, die auf neue zu vergeben sind.

über die Wahl und die Wahlverfahren: Im Großherzogtum Hessen finden am 20. Oktober die Wahlmännerwahlen zu den Erneuerungswahlen für die ausschließliche Hälfte der Abgeordneten der Zweiten Kammer statt. Ein Drittel der Mandate, die auf neue zu vergeben sind. Ein Drittel der Mandate, die auf neue zu vergeben sind. Ein Drittel der Mandate, die auf neue zu vergeben sind.

über die Wahl und die Wahlverfahren: Im Großherzogtum Hessen finden am 20. Oktober die Wahlmännerwahlen zu den Erneuerungswahlen für die ausschließliche Hälfte der Abgeordneten der Zweiten Kammer statt. Ein Drittel der Mandate, die auf neue zu vergeben sind. Ein Drittel der Mandate, die auf neue zu vergeben sind. Ein Drittel der Mandate, die auf neue zu vergeben sind.

über die Wahl und die Wahlverfahren: Im Großherzogtum Hessen finden am 20. Oktober die Wahlmännerwahlen zu den Erneuerungswahlen für die ausschließliche Hälfte der Abgeordneten der Zweiten Kammer statt. Ein Drittel der Mandate, die auf neue zu vergeben sind. Ein Drittel der Mandate, die auf neue zu vergeben sind. Ein Drittel der Mandate, die auf neue zu vergeben sind.

über die Wahl und die Wahlverfahren: Im Großherzogtum Hessen finden am 20. Oktober die Wahlmännerwahlen zu den Erneuerungswahlen für die ausschließliche Hälfte der Abgeordneten der Zweiten Kammer statt. Ein Drittel der Mandate, die auf neue zu vergeben sind. Ein Drittel der Mandate, die auf neue zu vergeben sind. Ein Drittel der Mandate, die auf neue zu vergeben sind.

über die Wahl und die Wahlverfahren: Im Großherzogtum Hessen finden am 20. Oktober die Wahlmännerwahlen zu den Erneuerungswahlen für die ausschließliche Hälfte der Abgeordneten der Zweiten Kammer statt. Ein Drittel der Mandate, die auf neue zu vergeben sind. Ein Drittel der Mandate, die auf neue zu vergeben sind. Ein Drittel der Mandate, die auf neue zu vergeben sind.

über die Wahl und die Wahlverfahren: Im Großherzogtum Hessen finden am 20. Oktober die Wahlmännerwahlen zu den Erneuerungswahlen für die ausschließliche Hälfte der Abgeordneten der Zweiten Kammer statt. Ein Drittel der Mandate, die auf neue zu vergeben sind. Ein Drittel der Mandate, die auf neue zu vergeben sind. Ein Drittel der Mandate, die auf neue zu vergeben sind.

über die Wahl und die Wahlverfahren: Im Großherzogtum Hessen finden am 20. Oktober die Wahlmännerwahlen zu den Erneuerungswahlen für die ausschließliche Hälfte der Abgeordneten der Zweiten Kammer statt. Ein Drittel der Mandate, die auf neue zu vergeben sind. Ein Drittel der Mandate, die auf neue zu vergeben sind. Ein Drittel der Mandate, die auf neue zu vergeben sind.

über die Wahl und die Wahlverfahren: Im Großherzogtum Hessen finden am 20. Oktober die Wahlmännerwahlen zu den Erneuerungswahlen für die ausschließliche Hälfte der Abgeordneten der Zweiten Kammer statt. Ein Drittel der Mandate, die auf neue zu vergeben sind. Ein Drittel der Mandate, die auf neue zu vergeben sind. Ein Drittel der Mandate, die auf neue zu vergeben sind.

über die Wahl und die Wahlverfahren: Im Großherzogtum Hessen finden am 20. Oktober die Wahlmännerwahlen zu den Erneuerungswahlen für die ausschließliche Hälfte der Abgeordneten der Zweiten Kammer statt. Ein Drittel der Mandate, die auf neue zu vergeben sind. Ein Drittel der Mandate, die auf neue zu vergeben sind. Ein Drittel der Mandate, die auf neue zu vergeben sind.

über die Wahl und die Wahlverfahren: Im Großherzogtum Hessen finden am 20. Oktober die Wahlmännerwahlen zu den Erneuerungswahlen für die ausschließliche Hälfte der Abgeordneten der Zweiten Kammer statt. Ein Drittel der Mandate, die auf neue zu vergeben sind. Ein Drittel der Mandate, die auf neue zu vergeben sind. Ein Drittel der Mandate, die auf neue zu vergeben sind.

über die Wahl und die Wahlverfahren: Im Großherzogtum Hessen finden am 20. Oktober die Wahlmännerwahlen zu den Erneuerungswahlen für die ausschließliche Hälfte der Abgeordneten der Zweiten Kammer statt. Ein Drittel der Mandate, die auf neue zu vergeben sind. Ein Drittel der Mandate, die auf neue zu vergeben sind. Ein Drittel der Mandate, die auf neue zu vergeben sind.

über die Wahl und die Wahlverfahren: Im Großherzogtum Hessen finden am 20. Oktober die Wahlmännerwahlen zu den Erneuerungswahlen für die ausschließliche Hälfte der Abgeordneten der Zweiten Kammer statt. Ein Drittel der Mandate, die auf neue zu vergeben sind. Ein Drittel der Mandate, die auf neue zu vergeben sind. Ein Drittel der Mandate, die auf neue zu vergeben sind.

über die Wahl und die Wahlverfahren: Im Großherzogtum Hessen finden am 20. Oktober die Wahlmännerwahlen zu den Erneuerungswahlen für die ausschließliche Hälfte der Abgeordneten der Zweiten Kammer statt. Ein Drittel der Mandate, die auf neue zu vergeben sind. Ein Drittel der Mandate, die auf neue zu vergeben sind. Ein Drittel der Mandate, die auf neue zu vergeben sind.

über die Wahl und die Wahlverfahren: Im Großherzogtum Hessen finden am 20. Oktober die Wahlmännerwahlen zu den Erneuerungswahlen für die ausschließliche Hälfte der Abgeordneten der Zweiten Kammer statt. Ein Drittel der Mandate, die auf neue zu vergeben sind. Ein Drittel der Mandate, die auf neue zu vergeben sind. Ein Drittel der Mandate, die auf neue zu vergeben sind.

über die Wahl und die Wahlverfahren: Im Großherzogtum Hessen finden am 20. Oktober die Wahlmännerwahlen zu den Erneuerungswahlen für die ausschließliche Hälfte der Abgeordneten der Zweiten Kammer statt. Ein Drittel der Mandate, die auf neue zu vergeben sind. Ein Drittel der Mandate, die auf neue zu vergeben sind. Ein Drittel der Mandate, die auf neue zu vergeben sind.

über die Wahl und die Wahlverfahren: Im Großherzogtum Hessen finden am 20. Oktober die Wahlmännerwahlen zu den Erneuerungswahlen für die ausschließliche Hälfte der Abgeordneten der Zweiten Kammer statt. Ein Drittel der Mandate, die auf neue zu vergeben sind. Ein Drittel der Mandate, die auf neue zu vergeben sind. Ein Drittel der Mandate, die auf neue zu vergeben sind.

über die Wahl und die Wahlverfahren: Im Großherzogtum Hessen finden am 20. Oktober die Wahlmännerwahlen zu den Erneuerungswahlen für die ausschließliche Hälfte der Abgeordneten der Zweiten Kammer statt. Ein Drittel der Mandate, die auf neue zu vergeben sind. Ein Drittel der Mandate, die auf neue zu vergeben sind. Ein Drittel der Mandate, die auf neue zu vergeben sind.

über die Wahl und die Wahlverfahren: Im Großherzogtum Hessen finden am 20. Oktober die Wahlmännerwahlen zu den Erneuerungswahlen für die ausschließliche Hälfte der Abgeordneten der Zweiten Kammer statt. Ein Drittel der Mandate, die auf neue zu vergeben sind. Ein Drittel der Mandate, die auf neue zu vergeben sind. Ein Drittel der Mandate, die auf neue zu vergeben sind.

über die Wahl und die Wahlverfahren: Im Großherzogtum Hessen finden am 20. Oktober die Wahlmännerwahlen zu den Erneuerungswahlen für die ausschließliche Hälfte der Abgeordneten der Zweiten Kammer statt. Ein Drittel der Mandate, die auf neue zu vergeben sind. Ein Drittel der Mandate, die auf neue zu vergeben sind. Ein Drittel der Mandate, die auf neue zu vergeben sind.

Bericht der Schlesischen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft für 1907.

Der fleißige Vorstand der Berufsgenossenschaft hat im Berichtsjahre sogar — zwei Sitzungen abgehalten. Erwähnt wird, daß die Schloßfernungen sich belehren ließen und ihren Antrag auf Einrichtung einer besonderen Schloßerei-Berufsgenossenschaft wieder zurückgenommen haben. Berichtert waren am Schluß des Berichtsjahres:

Sektion	1907		1906	
	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter
I	1601	40823	1588	38677
II	413	73891	407	72538
Zusammen	2014	114714	1995	111215

Die Zahl der Betriebe ist danach gegen 1906 um 19 (Sektion I um 13 und Sektion II um 6) gestiegen. Die Zahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeiter hat sich um 5404 (in Sektion I um 2146, in Sektion II um 3258) erhöht.

Sektion II (Wentzen) ist nach wie vor der Bezirk der Großindustrie. Die Zahl der versicherten Betriebe ist viermal geringer, die Zahl der beschäftigten Arbeiter dagegen fast zweimal höher als im Bezirk der Sektion I (Beslau).

Auch die Löhne der Versicherten dieser beiden Bezirke unterscheiden sich etwas. Der durchschnittliche Jahresverdienst eines Versicherten stellte sich im Berichtsjahre in Sektion I auf 946 M (1906: 901 M), in Sektion II auf 988 M (1906: 950 M). Der Durchschnittslohn ist also in Sektion I um 44 M, in Sektion II um 48 M gestiegen. Der Bericht hebt dies besonders hervor, da im Jahre 1905 auf 1906 nur eine Steigerung von 27 M und 18 M festgefunden habe.

Der Unterschied in Groß- und Kleinindustrie macht sich natürlich auch in der Unfallziffer bemerkbar. Laut Bericht wurden im Jahre 1907 zusammen 10569 Unfälle bei der Berufsgenossenschaft eingemeldet. Auf 1000 beschäftigte Personen entfallen demnach durchschnittlich 92 Unfälle. Es wurden gemeldet in Sektion I: 2876, in Sektion II: 7693 Unfälle. Auf 1000 Versicherte entfallen demnach in Sektion I durchschnittlich 70,4, in Sektion II dagegen 104,1 Unfälle. Das sind die Folgen der erhöhten Unfallzahlen waren höherer Art. Es wurden etwa 100 Todesfälle gemeldet, in 8 Fällen hatte der Unfall dauernde und völlige, in 566 Fällen teilweise und in 1129 Fällen vorübergehende Erwerbsunfähigkeit zur Folge. Von den 10569 gemeldeten Unfällen wurden 1818 einschlägig.

Streik im Strebelwert zu Mannheim.

Es scheint als ob die Arbeiterchaft der Metallindustrie im Mannheimer Industriegebiet mit aller Gewalt von den Unternehmern aufgebracht werden soll, indem ihr täglich die Herrlichkeit unserer verkehrten Wirtschaftspolitik nachzuweisen versucht wird. Nachdem die Kollegen bei Brown, Boveri & Co. kaum zur Ruhe gekommen sind, wird die Arbeiterchaft in einem anderen großen Werk in noch brutaler Weise angegriffen und ihr rückhaltlos erklärt: Wenn ihr nicht wollt, wie wir wollen, so könnt ihr hungern.

Seit Jahren besteht im Strebelwert eine Vereinbarung zwischen Direktion und Arbeiterchaft, monach beide Teile sich gegenseitig versichern, weder Abzüge zu machen noch Lohnforderungen zu stellen. Im Frühjahr dieses Jahres wollte nun die Direktion auf eine Erneuerung der Vereinbarung nicht mehr eingehen und erst nach längerem, ziemlich scharfen Verhandlungen gelang es, auf die Dauer eines halben Jahres die Vereinbarung wieder abzuschließen. Am 1. Oktober war nun der Ablauftermin. Die Arbeiterchaft rechnete damit, die Vereinbarung würde weiter bestehen bleiben, da sich keine Anzeichen bemerkbar machten, daß die Direktion sie zu kündigen beabsichtige. Da (am 30. September nachmittags) wurde dem Arbeiterausschuß folgender Waa eingehändigt:

„Die Verkaufspreise für unser Fabrikat sind durch die stets wachsende Konkurrenz von Jahr zu Jahr, namentlich aber seit 1906 und neuerdings in verschärftem Maße infolge der allgemeinen ungünstigen Geschäftslage außerordentlich herabgedrückt worden. Wir haben ferner Beweise dafür in der Hand, daß die Konkurrenz mit dem bevorstehenden Ablauf unseres Patentes eine weitere wesentliche Preisverminderung eintreten läßt, was ihr erwiesenermaßen nur durch ihre außerordentlich viel billigeren Akkorde möglich ist.“

Wir sind infolgedessen, wenn wir unseren Betrieb wie bisher aufrecht erhalten wollen, nicht mehr in der Lage, die bisherigen Arbeitsbedingungen und verhältnismäßig hohen Akkorde weiter bestehen zu lassen, welche sich namentlich dadurch herausbildeten, daß der Nutzen der seit Jahren ständig vorgenommenen umfangreichen Neuanfassungen und Verbesserungen unserer maschinellen Einrichtungen fast ausschließlich unserer Arbeiterchaft zugute gekommen ist. Dies zeigt sich schon dadurch, daß der Akkordeverdienst, obwohl unsere Abmachungen mit der Arbeiterchaft seit 1905 von Jahr zu Jahr dahingingen, dieselben Arbeitsbedingungen bestehen zu lassen, wie zuvor, in dieser Zeit gleichwohl ganz außerordentlich gemachsen ist.“

Im Anbetracht der oben geschichteten Sachlage sind wir gezwungen, die Akkorde so zu regulieren, daß der Stundenverdienst sich der Basis von 1905 und dadurch zugleich der in Mannheim ortsüblichen Vergütung für entsprechende Arbeiter wieder annähert. Für die in Stundenlohn arbeitenden Handwerker und Tagelöhner bleiben die bisherigen Lohnsätze bestehen. Der Aufstellung der neuen Akkorde sind eingehende Studien und Vergleiche der ortsüblichen Vergütung für die in unserer Fabrikation vorkommenden Arbeitsvorgänge unter Voraussetzung regelrechter Arbeit vorausgegangen. Sie ergeben je nach Art der Arbeit für die Arbeiter einen Stundenverdienst von 65 bis 78 %, für die gelernten Arbeiter der Werkstoff 58 bis 65 %, für die ungelernen Arbeiter 52 1/2 bis 60 %. Sie werden in bestimmter Reihenfolge den betreffenden Arbeitern respektive Gruppen vom Betriebsbureau mitgeteilt werden und können ab 15. Oktober 1908 in Anwendung, während alle bisherigen Akkorde an diesem Datum außer Kraft treten, soweit sie nicht unverändert gelassen wurden.

Gleichzeitig sind für die Arbeitsordnung einige Änderungen nötig geworden, welche ebenfalls ab 15. Oktober 1908 gelten. Die neue Fassung der Arbeitsordnung liegt hier bei. Strebelwert“

Dies war nun eine Kriegserklärung an die Arbeiterchaft in schärfster Form. Die Kollegen waren auch sofort darüber klar, die Fassung des Anschlags sei in erster Linie darauf berechnet, der Öffentlichkeit Sand in die Augen zu streuen und es könne keine Rede davon sein, daß die angegebenen Verdienste in Wirklichkeit erzielt werden. Um jedoch keinen unüberlegten Schritt zu unternehmen, kamen die Kollegen überein, den Versuch zu machen, in Erfahrung zu bringen, wie hoch die geplanten Abzüge seien. Die neuen Preise wurden nun den einzelnen Kolonnenführern mitgeteilt. Es muß gesagt werden, daß die Arbeiterchaft eine befriedigende Antwort kaum erwartete, aber was sie zu erfahren bekam, überstieg alles, was bisher in bezug auf Akkordeherabsetzungen zu verzeichnen gewesen ist. Es dürfte keinen Betrieb, weder in der Metallindustrie noch in einer anderen Industrie in ganz Deutschland geben, wo in solch rigoroser Weise jemals Abzüge vorgenommen wurden. Es würde zu weit führen, an dieser Stelle das gesamte Material zu veröffentlichen, aber einiges wollen wir doch zur Kenntnis weiterer Kreise bringen, damit sich diese selbst ein Bild machen können, was man den Arbeitern zu bieten magt:

Alter	Neuer Preis	Der Abzug beträgt	In Prozent	Alter Preis	Neuer Preis	Der Abzug beträgt	In Prozent
36,00	18,40	17,60	49	1,50	1,00	0,50	33
0,70	0,36	0,34	49	26,60	15,96	10,64	40
0,80	0,40	0,40	50	37,20	22,80	14,40	39
0,90	0,23	0,54	54	1,80	0,75	1,05	58
1,95	0,85	1,10	56	2,16	0,80	1,36	62
0,18	0,06 1/4	0,11 1/4	58	2,50	1,03	1,47	58
1,95	1,00	0,95	49	3,50	1,54	1,96	56
0,80	0,40	0,40	50	4,25	1,70	2,55	60
3,18	2,00	1,18	37				

u. f. w.

Wir könnten noch Dutzende von Akkorde anführen, bei denen die gleichen Reduzierungen eintreten sollen. Daß dieses Vorgehen

den Schaden der Arbeiter in hohem Grade vergrößert, ist... (text continues with discussion on worker damage and legal aspects)

Die Organisations wandeln sich wegen einer Verständigung... (text continues with organizational changes and worker interests)

In der Verhandlung konnte aber doch festgestellt werden... (text continues with details of negotiations and worker demands)

Die Arbeit nicht mehr aufgenommen... (text continues with news of work resumption and factory conditions)

Nicht leichtes Herzens ging die Arbeiterschaft in diesen Kampf... (text continues with reflections on the struggle and worker sentiment)

Wir erfuchen dringend, den kämpfenden Kollegen nicht in den Rücken zu fallen... (text continues with appeals for solidarity and support from other workers)

Es steht nun auch schon fest, das das scharfe Vorgehen der... (text continues with analysis of the situation and calls for action)

Deutscher Metallarbeiter-Verein. Bekanntmachung.

Um Irrtümern zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen... (text continues with administrative notice regarding membership and dues)

An die Mitglieder richten wir die dringende Aufforderung... (text continues with appeals to members to support the cause)

Bei Auszahlung der Reiseunterstützung ist ein besonderes Augenmerk... (text continues with specific instructions regarding financial aid)

Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts... (text continues with list of names excluded from membership)

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Wittenberg... (text continues with administrative notices from various locations)

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Lütkehen... (text continues with administrative notices from various locations)

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Wurzach... (text continues with administrative notices from various locations)

Nicht wieder aufgenommen werden dürfen... (text continues with list of names and reasons for exclusion)

Wieder aufgenommen wird... (text continues with list of names and reasons for inclusion)

Als für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an... (text continues with instructions for financial contributions)

In der Danksagung über eingesandte Gelder in Nr. 42 muß es heißen... (text continues with corrections and acknowledgments)

Zur Beachtung! - Zutug ist fernzuhalten.

- List of names and locations such as Drahtzieher, Feilenhauer, and Schmied, with instructions for their representatives.

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes... (text continues with instructions for handling disputes and strikes)

Korrespondenzen.

Metallarbeiter.

Berlin. Eine Versammlung aller im Deutschen Metallarbeiter-Verein... (text continues with detailed reports from Berlin regarding meetings, strikes, and organizational matters)

Büßung oder Nichtbüßung des Tarifs als unmöglich bezeichnet... (text continues with reports from other regions and detailed discussions on tariffs and worker rights)

Bremen. Viele Kollegen im übrigen Deutschland und auch im Ausland... (text continues with reports from Bremen and other regions, including discussions on local strikes and national solidarity)

Gewerkschaftliches.

Metallarbeiter. Unsere Kollegen in Bremen haben beschlossen, zu besserer Kontrolle durch Vorkaufs (bei Festhalten, Vert...

Schneider. Der Verband der Schneider, Schneiderinnen und Tischlerarbeiter Deutschlands konnte am 1. Oktober auf ein zwanzigjähriges Bestehen zurückblicken. Er trat am 1. Oktober 1888 ins Leben...

Gleichauf. In Nr. 32 (Seite 252) veröffentlichten wir das Urteil des Schöffengerichts Berlin vom 8. Juli, durch das der Regulator des Regulator, Gleichauf, wegen Betätigung unseres Kollegen...

Schäbige Kampfesweise. Ein Mitglied des Gewerkschafts der Maschinenbau- und Metallarbeiter in Lübeck, namens Kuhn, war Kassierer des dortigen Wahleren der Liberalen. Er hatte größere Zahlungen zu leisten und weil er das Geld nicht hatte...

darbei dem Bedürfnis nach größerer Zentralisation Rechnung zu legen?

- Inhaltsverzeichnis:
a) Ist die Generalbetriebsversicherung als zulässige Form der Versicherung zu betrachten?
b) Welche der nach dem Krankenversicherungsgesetz zugelassenen Krankenversicherungsarten sind beizubehalten, welche zu beseitigen?

II. Welcher Änderungen bedarf die innere Organisation der Krankenkassen?

- Inhaltsverzeichnis:
a) In welchem Verhältnis sollen Rechte und Pflichten bei der Krankenverwaltung zwischen den Krankenkassenmitgliedern und ihren Arbeitgebern geregelt werden?
b) Empfindet sich zur Schaffung eines Ausgleichs zwischen widerstreitenden Interessen beider Gruppen die Einsetzung eines unparteiischen Vorsitzenden?

III. Wie ist das Verfahren und der Instanzenzug in Streitfällen der Krankenversicherung zu gestalten?

- Inhaltsverzeichnis:
a) Wie ist der gemeinsame Brückbau (das Versicherungsamt) zu gestalten?
b) Welche Aufgaben sind dem 'Versicherungsamt' zuzuwiesen?
c) Wie ist die mittlere Instanz (das 'Oberversicherungsamt') zu gestalten?
d) Empfindet es sich, dem Oberversicherungsamt einen Teil derjenigen Verwaltungsaufgaben zu übertragen...

Diese Fragen sollen nicht ein irgendwie bindendes Programm darstellen oder den Kreis der zu besprechenden Fragen beschränken; sie sind vielmehr lediglich dazu bestimmt, einen vorläufigen Anhalt für den äußeren Gang der Verhandlungen zu bieten.

Die Frankfurter Zeitung (Nr. 281 vom 9. Oktober, Abendblatt) berichtet, hat im 'Sprechsaal' der Parburger Nachrichten, eines der radikalsten Blätter, die es gibt, ein Schlußwort allerlei Vorschläge zur Binderung der Finanznot des Deutschen Reichs gemacht.

Streiksteuer.

Wie die Frankfurter Zeitung (Nr. 281 vom 9. Oktober, Abendblatt) berichtet, hat im 'Sprechsaal' der Parburger Nachrichten, eines der radikalsten Blätter, die es gibt, ein Schlußwort allerlei Vorschläge zur Binderung der Finanznot des Deutschen Reichs gemacht. Unter anderem heißt es darin: 'In erster Linie werden zwar Bier, Branntwein und Tabak...

Rundschau.

Zur Reform der Arbeiterversicherung.

Die offiziöse Berliner Korrespondenz teilt folgendes mit: 'Der Staatssekretär des Innern hat zu den Ende Oktober im Reichsamt des Innern stattfindenden Sitzungen über die Reform der Arbeiterversicherung Vertreter folgender Interessengruppen eingeladen: I. Zur Besprechung der Fragen der Krankenversicherung: Vertreter der Orts-, Betriebs- und Innungskrankenkassen, der Knappschaftskrankenkassen, der freien Kassen sowie der Krankenkassen...

Schuldhaftigkeit eines einzelnen Mitglieds eine ganze Organisation ver...

Vom Ausland.

England.

London, 18. Oktober. Die Lage des Arbeitsmarktes wird...

Literarisches.

Neun Jahre Bibliothekarbeit. Geschichte einer Arbeiter...

Allgem. Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter

- Abschreibung der Hauptkasse pro September 1908. Ginnahmen: Von: Ajfela 100, Abentade 300, Afeld 100...

Wiederum 200, Wehm 120, Weh-Hofnung 90, Wehmarth 100...

Bilanx. Einnahmen 48991,68 M, Ausgaben 81018,68 M...

Verbands-Anzeigen

- Mitglieder-Versammlungen. In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgen. Samstag, 24. Oktober...

- Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen etc. Hannover - Linden. Die hiesige Verwaltungsstelle...

Privat-Anzeigen. Fraeser Lithographen. Eine auswärtige Thermometerfabrik...

Soeben erschienen. Metallarbeiter-Notizkalender 1909. Unentbehrliches Notiz- und Nachschlagebuch...

Nachtrag.

Nachtrag. Die Besetzung bei der Firma Nathan Sohn...